



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vorschlag für ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft

**Stand vom 26.06.2025 13:55:39 bis 26.06.2025 16:50:40**

#### Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Rechtssicherheit im Wege eines vorab festgestellten Bestehens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist derzeit nur im Rahmen einer verbindlichen Auskunft möglich. Ein allgemeines Verfahren oder eine Verpflichtung der Finanzverwaltung zur Feststellung des Bestehens / Nichtbestehens / der Beendigung einer Organschaft ist insofern weder im Gesetz noch verwaltungsseitig vorgesehen. Ebenso wenig ist nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen ein Antragsrecht für das Bestehen oder Nichtbestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft verwirklicht. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines gesetzlich geregelten Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft ein.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UStG 1980 [alle RV hierzu]